

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 25. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

zum Thema:

**Anschläge auf religiöse Institutionen I - Moscheen**

und **Antwort** vom 14. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2023)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15242  
vom 25. März 2023  
über Anschläge auf religiöse Institutionen I - Moscheen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beschränkt der Senat die Beantwortung zu den Fragen 1. und 2. auf die Übermittlung der in der Anlage aufgeführten allgemeinen statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen.

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Daten aus dem Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2022 mit dem Erhebungsstand 10. Februar 2023 zugrunde gelegt. Bis zur Veröffentlichung der aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2022 durch die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport dienen diese als Grundlage für die Beantwortung von Schriftlichen Anfragen.

Für das Jahr 2023 wird der Erhebungsstand 6. April 2023 zugrunde gelegt, wobei hier Rückstände bei der Erfassung zu berücksichtigen sind.

Es wurden alle Phänomenbereiche der PMK betrachtet.

Es wurden die Daten herangezogen, bei denen als Tatörtlichkeit bzw. Angriffsziel der Katalogbegriff „Religion“ bzw. als geschädigte Organisation eine Religionsgemeinschaft erfasst wurde. Eine weitere Differenzierung nach Moscheen wurde manuell vorgenommen. Dabei wurden auch die Fälle zum Nachteil von kirchlichen Einrichtungen manuell herausgefiltert, sofern dies anhand der Sachverhaltsdarstellung ersichtlich war. Eine automatisierte Recherche nach kirchlichen Einrichtungen ist aufgrund fehlender Katalogbegriffe nicht möglich.

Die Fragestellungen enthalten keine Definitionen der genutzten Begrifflichkeiten wie „Anschläge“ oder „Einschüchterungsversuche“. Insofern wurde zur Beantwortung auf begangene Straftaten aller Art abgestellt.

1. Wie viele Angriffe/ Anschläge/ Sachbeschädigungen/ Einschüchterungsversuche wurden nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2019-2023 auf Moscheen, islamische Vereine, Verbände oder sonstige Gebäudekomplexe, die mit Menschen muslimischen Glaubens assoziiert werden könnten,

begangen? Bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Name der Einrichtung, Bezirk, Deliktart sowie Kategorisierung des Vorfalls in polizeilichen Meldesystemen. Falls möglich, bitte kurz Geschehnisse umreißen.

Zu 1.:

Die Sortierung in der nachfolgenden Tabelle erfolgt nach Tatzeit. Alle verwendeten Abkürzungen werden im Anschluss erläutert.

Sachverhalte der PMK zum Nachteil von Moscheen bzw. islamischen Einrichtungen 2019 bis 6. April 2023

| Zähldelikt | Bezeichnung  | Thema        | Tatzeit    | Verwaltungsbezirk |
|------------|--|--------------|------------|-------------------|
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | März 2019  | Neukölln          |
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | April 2019 | Neukölln          |
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | April 2019 | Neukölln          |
| WaffG      | Waffengesetz   | fref; islam; | April 2019 | Neukölln          |
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | Juni 2019  | Neukölln          |
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | Juli 2019  | Neukölln          |
| § 126 StGB | Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten                         | fref; islam; | Juli 2019  | Neukölln          |
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam; | Juli 2019  | Neukölln          |

| Zähldelikt | Bezeichnung  | Thema                        | Tatzeit       | Verwaltungsbezirk          |
|------------|--|------------------------------|---------------|----------------------------|
| § 166 StGB | Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen | fref; islam;                 | Oktober 2019  | Neukölln                   |
| § 126 StGB | Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten                         | fref; V/P; islam;            | November 2019 | Neukölln                   |
| § 185 StGB | Beleidigung  | fref; ggpolGeg; islam; ausl; | Dezember 2019 | Neukölln                   |
| § 86a StGB | Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen         | fref; V/P; islam;            | Februar 2020  | Mitte                      |
| § 241 StGB | Bedrohung  | fref; ggpolGeg; islam; ausl; | Juli 2020     | Charlottenburg-Wilmersdorf |
| § 185 StGB | Beleidigung  | fref; islam; ausl;           | Oktober 2020  | Neukölln                   |
| § 130 StGB | Volksverhetzung  | fref; V/P; islam; ausl;      | November 2020 | Neukölln                   |
| § 89a StGB | Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat                                 | fref; sonstRel; Sa;          | März 2021     | Mitte                      |
| § 185 StGB | Beleidigung  | I/F; sexOrg;                 | Juli 2022     | Mitte                      |
| § 185 StGB | Beleidigung  | I/F; ggpolGeg;               | Juli 2022     | Mitte                      |
| § 185 StGB | Beleidigung  | I/F; ggpolGeg;               | Juli 2022     | Mitte                      |
| § 303 StGB | Sachbeschädigung   | ggpolGeg; Iran;              | Oktober 2022  | Tempelhof-Schöneberg       |
| § 126 StGB | Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten                         | fref; islam; R/S;            | November 2022 | Mitte                      |

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 6. April 2023

## Erläuterungen:

| Abkürzung | Bezeichnung                      |
|-----------|----------------------------------|
| I/F       | Islamismus/Fundamentalismus      |
| ausl      | ausländerfeindlich               |
| fref      | fremdenfeindlich                 |
| ggpolGeg  | gegen sonstige politische Gegner |
| islam     | islamfeindlich                   |
| sonstRel  | sonstige Religionen              |
| sexOrg    | sexuelle Orientierung            |
| Iran      | Iran                             |
| Sa        | Salafismus                       |
| V/P       | Verherrlichung Propaganda        |
| R/S       | Reichsbürger/Selbstverwalter     |

2. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, in wie vielen Fällen konnten ein\*e oder mehrere Täter\*innen ermittelt werden, in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen? Bitte aufschlüsseln und mit jeweiligem Vorfall verknüpfen.

### Zu 2.:

Das Fallaufkommen entsprechend der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die zwei Bekannt-Verfahren richteten sich jeweils gegen einen Beschuldigten.

3. Hält der Senat zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der muslimischen Glaubensgemeinschaft zuzurechnenden Gebäuden gemäß aktueller Einschätzung der Sicherheitslage für notwendig? Falls ja, welche Maßnahmen werden seitens des Senats zum Schutz der individuellen Freiheit der Religionsausübung getroffen?

### Zu 3.:

Nein. Die Sicherheitslage in Bezug auf Gebäude, die muslimischen Glaubensgemeinschaften zuzurechnen sind, unterliegt einer ständigen Prüfung. Die Schutzmaßnahmen entsprechen der aktuellen Sicherheitslage.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung rechtsextremer Gruppierungen an Bürger/-inneninitiativen und Protesten gegen den Bau/die Eröffnung von Moscheen in Berlin in den Jahren 2019-2023? (Bitte einzeln nach Ort, Anlass, Zeitpunkt und beteiligten Gruppierungen aufschlüsseln)

### Zu 4.:

Im Dezember 2019 ging in einer Moschee in Neukölln ein Brief mit fremden- und islamfeindlichem Inhalt des Absenders „PEG“ (Prinz-Eugen-Gruppe) ein. In einem weiteren Fall im Juli 2020 ging in einer Moschee in Wilmersdorf ein Brief der Gruppierung „TAM“ (Tod allen Muslimen) mit islamfeindlichem Inhalt ein. Die Fälle finden sich in vorstehender Tabelle wieder.

5. Wie viele Pressemitteilungen der Polizei Berlin mit Bezug auf die unter 1. und 2. genannten Fälle wurden veröffentlicht?

Zu 5.:

Für den erfragten Zeitraum liegen der Polizei Berlin keine automatisiert recherchierbaren Daten vor.

Berlin, den 14. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage 1 zur Schriftlichen anfrage Drs. 19-15242 der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)  
 Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. als  
 Einleitaktenzeichen im Verfahren vorkommt.  
 Hier: Aktenzeichenliste aller gefundenen Verfahren.

| Eingangsbehörde | min. Tatzzeit im Verfahren | System-eingangsdatum | Delikte                    | Anzahl Beschuldigte | System-erledigungsdatum | höchstwertigste Erledigungsart im Verfahren | Entscheidungen zu den Beschuldigten | Sanktionen zu den Beschuldigten | Schutzstufe des Verfahrens |
|-----------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------|---|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| StA             | 19.03.2019                 | 11.04.2019           | § 166 StGB                 |                     | 07.05.2019              | Abgabe innerhalb der StA                    | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 08.04.2019                 | 11.11.2019           | §§ 166, 185 StGB           |                     | 24.02.2020              | Abgabe innerhalb der StA                    | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 20.03.2019                 | 11.11.2019           | §§ 166, 185, 241 StGB      |                     | 24.02.2020              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 26.04.2019                 | 11.11.2019           | §§ 51, 52 WaffG            |                     | 24.02.2020              | Abgabe innerhalb der StA                    | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 28.10.2019                 | 27.01.2020           | § 166 StGB                 |                     | 27.01.2020              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 25.11.2019                 | 17.01.2020           | § 126 StGB                 |                     | 17.01.2020              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| AA              | 27.12.2019                 | 13.10.2020           | § 185 StGB                 |                     | 13.10.2020              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 24.02.2020                 | 20.04.2020           | §§ 86a, 303 StGB           |                     | 20.04.2020              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 29.07.2020                 | 05.01.2021           | §§ 111, 126, 185, 255 StGB |                     | 16.03.2021              | Abgabe an andere Behörde                    | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 24.10.2020                 | 26.08.2021           | § 185 StGB                 | 1                   | 30.08.2021              | Strafbefehl ohne FS                         | Geldstrafe                          | GS 30 TS à 50,00 €              | kein Schutz                |
| StA             | 11.11.2020                 | 09.09.2021           | § 166 StGB                 |                     | 09.09.2021              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 08.07.2022                 | 09.11.2022           | § 185 StGB                 |                     | 15.11.2022              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| StA             | 10.07.2022                 | 09.11.2022           | § 185 StGB                 |                     | 15.11.2022              | Einstellung                                 | keine                               | keine                           | kein Schutz                |
| AA              | 05.10.2022                 | 26.01.2023           | § 303 StGB                 | 1                   | 24.03.2023              | Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis  | keine                               | keine                           | kein Schutz                |